

GEMEINDERAT

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates Juni bis und mit Oktober 2014

Bauwesen

Es wurde folgende Baubewilligung im ordentlichen Verfahren unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Martin Roth, Schützenhausstrasse 5, 8458 Dorf
Erweiterung der bestehenden Einstellhalle, Unter Salen, Dorf

Es wurde folgende Bewilligungen im Anzeigeverfahren erteilt:

Holger und Bettina Welz, Schwerzenbergstrasse 3, 8450 Dorf
Einbau eines Dachflächenfensters

Finanzielles

Abnahme Bericht über die KVG-Revision 2013

Mit Beschluss vom 24. Juni 2014 hat der Gemeinderat den Bericht der Vontobel Gemeindefreihand GmbH, Neftenbach, über die KVG-Revision 2013, umfassend die Bereiche Prämienübernahme Sozialhilfe, Prämienübernahme aus Verlustscheinen und Prämienübernahme Zusatzleistungen vom 12.6.2014 ohne Bemerkungen genehmigt.

Sanierung Dorfstrasse / Sanierung Werkleitungen

Abnahme Bauabrechnung und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung vom 2.12.2014

Am 1. September 2014 hat der Gemeinderat die Bauabrechnung des Ingenieurbüros Bachmann Stegemann + Partner AG, Andelfingen, betreffend die Sanierung der Dorfstrasse und die Sanierung der Werkleitungen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 verabschiedet.

Gemäss der Bauabrechnung und den Kontoblättern der Gemeindegutsverwalterin schliesst das Konto 620.5010.05 (Dorfstrasse, Wiederinstandstellung Strasse) mit Fr. 193'927.10, das Konto 701.5010.05 (Dorfstrasse, Ersatz Wasserleitung) mit Fr. 169'935.85 und das Konto 710.5010.05 (Dorfstrasse, Neubau Regenabwasserleitung) mit Fr. 77'152.15.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 441'015.05. Der Bruttokredit von Fr. 460'000.-- wurde somit um Fr. 18'984.95 unterschritten.

Anschlussgebühren

In der Berichtsperiode sind Fr. 5'945.-- Wasseranschlussgebühren und sowie Fr. 6'892.65 Abwasseranschlussgebühren bezogen worden.

Verabschiedung des Voranschlags 2015 der Politischen Gemeinde Dorf und Festsetzung des Steuerfusses auf 39 %

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2013 den Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde Dorf zu Handen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014.

Der Voranschlag 2014 weist bei einem Aufwand der Laufenden Rechnung von Fr. 2'624'642.-- und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 1'778'403.--, einen zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 846'239.-- aus. Zur Deckung des Finanzbedarfs ist bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag von Fr. 1'300'000.-- ein Steuerfuss von 39 % notwendig. Der Aufwandüberschuss von Fr. 339'239.-- wird dem Eigenkapital belastet.

Die Investitionsrechnung 2015 sieht Gesamtaufwendungen von Fr. 1'031'650.-- vor. Demgegenüber stehen Einnahmen von total Fr. 10'000.--. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 1'021'650.--.

Gruppenwasserversorgung Thurtal - Andelfingen Genehmigung Voranschlag 2015

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2015 der Gruppewasserversorgung Thurtal-Andelfingen genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 161'500.-- und bei einem Ertrag von Fr. 25'000.-- mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 136'500.-- ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt Fr. 10'149.--.

In den Investitionen sind keine Einnahmen und Ausgaben von Fr. 12'000.-- vorgesehen, so dass sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 12'000.-- ergibt. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt Fr. 1'002.60.

Zweckverband Feuerwehr Flaachtal Genehmigung Jahresrechnung 2013

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2013 des Zweckverbands Feuerwehr Flaachtal genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst mit Fr. 217'360.40 Aufwand und Fr. 2'634.35 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 214'726.05 ab. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt Fr. 34'759.85 (16.188 %).

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Spitexverein Flaachtal

Genehmigung Jahresrechnung 2013 Voranschlag 2015

Mit Datum vom 8. Juli 2014 hat der Gemeinderat Dorf die Jahresrechnung 2013 und den Voranschlag 2015 des Spitexvereins Flaachtal genehmigt.

Die Jahresrechnung 2013 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 751'878.60 und einem Ertrag von Fr. 608'448.60 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'430.-- zu Lasten der Verbandsgemeinden. Der Anteil der Gemeinde Dorf beträgt Fr. 14'787.65.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 171'019.42 aus.

Der Voranschlag 2015 rechnet in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 780'600.-- und einem Ertrag von Fr. 730'600.-- mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Vertragsgemeinden von Fr. 50'000.00 (Anteil Dorf Fr. 5'155.--). Investitionen werden keine getätigt.

Diverses

Pflege der Bachböschungen in der Gemeinde Dorf Auftragsvergabe an die Firma Auen Pflege Dienst AG

Am 10. Juni 2014 hat der Gemeinderat die Aufgaben zur Pflege der Bachböschungen in der Gemeinde Dorf an die Firma Auen Pflege Dienst AG, 8416 Flaach, im Betrag von total Fr. 4'174.20 (inkl. MWSt) vergeben.

Einstellung von Doris Meyer als Stellvertreterin Abwartin Gemeindeliegenschaften

Der Gemeinderat hat am 8. Juli 2014 Frau Doris Meyer, Buolistrasse 6, 8458 Dorf, rückwirkend per 1. Juli 2014 zur Stellvertreterin der Abwartin Gemeindeliegenschaften gewählt.

Schiessanlage Dorf

Erarbeitung Sanierungsprojekt Kugelfang – Auftragsvergabe

Der Militärschiessverein Dorf wurde im Jahr 1876 gegründet. Die Schiessanlage dürfte ebenfalls aus dieser Zeit stammen. Die heutige Anlage umfasst 6 Scheiben. Sie wird vom Militärschiessverein Dorf bis heute betrieben. Der Kugelfang liegt am Rande der Ebene NW von Dorf gegen die Rebberge am Schwerzenberg. Die Schwermetallbelastungen im Kugelfangereich auf Parzelle Kat.-Nr. 186 werden vom AWEL neu als sanierungsbedürftig hinsichtlich des Schutzguts Boden beurteilt (Art. 12 AltIV).

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL hat die Gemeinde Dorf mit Schreiben vom 4.4.2014 aufgefordert, Wasseruntersuchungen gemäss den Vorgaben ihres Leitfadens durchzuführen, um feststellen zu können, ob auch ein Sanierungsbedarf hinsichtlich des Schutzguts Grundwasser besteht. Das AWEL empfiehlt jedoch dringlich, den Kugelfang in den nächsten 5 bzw. 10 Jahren zu sanieren.

Mit Beschluss vom 8. Juli 2014 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erarbeitung des Sanierungsprojekts Kugelfang der Firma magma ag, Geologie Umwelt Planung, Bergblumenstrasse 23, 8408 Winterthur – gestützt auf die Offerte vom 10. Juni 2014 im Betrag von Fr. 9'922.10 (inkl. MWSt) – vergeben.

Zürcher Planungsgruppe Weinland

Wahl des neuen Delegierten

Da an der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland vom 2. Juli 2014 Patric Eisele in den Vorstand der ZPW gewählt worden ist, wurde am 11. August 2014 neu Markus Burri als Delegierten der ZPW bestimmt.

Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Dorf

Mit Beschluss vom 11. August 2014 wurde Robert Hans Eberlein, geb. 2.8.1968, verheiratet, von Deutschland, wohnhaft an der Dorfstrasse 18 in Dorf, unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sowie des zürcherischen Kantonsbürgerrecht in das Bürgerrecht der Gemeinde Dorf aufgenommen.

Kulturkommission

Wahl eines neuen Mitgliedes für die Amtsperiode 2014 – 2018

Nachdem der bisherige Vertreter der Politischen Gemeinde in der Kulturkommission, Röbi Braun im März 2014 aus dem Gemeinderat ausgetreten ist, wird die Politische Gemeinde neu durch die Gemeinderätin Brigitte Zuber vertreten.

Röbi Braun, hat sich jedoch bereit erklärt, weiterhin in der Kulturkommission als Mitglied tätig zu sein. Seine Wahl wurde am 11. August 2014 bestätigt.

Sanierung Leitung Schlossgässli

Genehmigung Projekt und Kreditsprechung

Der Gemeinderat hat am 11. August 2014 das Projekt „Sanierung Leitung Schlossgässli“ sowie einen Baukredit im Betrag von Fr. 137'500.-- genehmigt.

Die bestehende Regenabwasserleitung soll im Abschnitt Buoli bis Neuwingertstrasse ersetzt werden. Die vorhandene Leitung weist starke Kalkablagerungen im Rohrsole-Bereich auf. Die parallel zur Regenabwasserleitung verlaufende Mischabwasserleitung befindet sich in einem für das Alter guten Allgemeinzustand und kann somit durch eine Innensanierung in stand gesetzt werden. Bei den Kosten handelt es sich um gebundene Ausgaben und die Kreditsprechung liegt gemäss Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderates.

Bachbettreinigung beim „Dreiländereck“

Auftragsvergabe an die Firma G. Stolz, Buch am Irchel

Am 1. September 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die Arbeiten für die Bachbettreinigung im „Dreiländereck“ gemäss Offerte vom 25. Juli 2014 im Betrag von Fr. 2'750.-- (exkl. MWSt) an Gerhard Stolz vergeben. Es wurde davon Kenntnis genommen, dass, falls das Bachbett eventuell etwas tiefer gelegt werden muss als geplant, die offerierten Arbeiten etwas teurer ausfallen können.

**Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen
Teilrevision 2014 des Zweckverbandsvertrages 2008**

Der Gemeinderat Dorf hat am 1. September 2014 der Teilrevision 2014 des Zweckverbandsvertrages 2008 der GPV Thurtal-Andelfingen zugestimmt und er empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Dorf, den vorgeschlagenen Änderungen des Zweckverbandsvertrages von 2008 an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 ebenfalls zuzustimmen.

Überarbeitung Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) und Neuerstellung Konzept „Trinkwasserversorgung in Notlagen“ (TWN)

Kreditsprechung und Auftragsvergabe

Für das kostbare Trinkwasser sowie für das Brauch- und Löschwasser wurde im Jahr 1998 ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) ausgearbeitet, ähnlich dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) für das Abwasser. Dadurch wurde die ordnungsgemässe Versorgung mit Wasser im früheren wie auch im heutigen Siedlungsgebiet gesichert. Diese Sicherung soll auch für die Zukunft gewährleistet werden.

Da das heutige GWP nun bereits 16-jährig ist macht es Sinn, dieses zu überarbeiten. Mittlerweile wurden diverse Bauten realisiert und die Unterlagen entsprechen deshalb nicht mehr dem aktuellen Stand. Zudem empfiehlt auch das AWEL, GWP's spätestens nach 15 Jahren zu überarbeiten. Mit einer Überarbeitung hat die Politik sowie der Brunnenmeister wieder eine gute Übersicht und Planungsgrundlage für die Wasserversorgungsanlagen in der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat am 1. September 2014 für die die Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) sowie für die Neuerstellung des Konzeptes „Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) einen Bruttokredit von total Fr. 25'000.-- genehmigt.

Ferner hat der Gemeinderat den Auftrag für die Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) und die Neuerstellung des Konzeptes „Trinkwasserversorgung in Notlagen“ (TWN) der Firma Bachmann Stegemann + Partner AG, Andelfingen – gestützt auf die Offerte vom 17. März 2014 im Gesamtbetrag von Fr. 24'840.--(inkl. MWSt) - vergeben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im 2015.

Sanierung Leitung Schlossgässli

Auftragsvergabe Tiefbau

Der Gemeinderat hat am 1. September 2014 die Arbeiten für die allgemeinen Tiefbauarbeiten der Sanierung Schlossgässli – gestützt auf die Offerte vom 18. Oktober 2014 im Betrag von Fr. 79'907.40 (inkl. MWSt) – der Firma Hüppi AG, Schaffhausen, vergeben.

Unterhalt Waldstrasse Bergbuck

Auftragsvergabe an Firma Bussinger AG

Am 22. September 2014 hat der Gemeinderat die Arbeiten für die Instandstellung der Waldstrasse Bergbuck der Firma Bussinger AG, Hüttwilen, vergeben. Gestützt auf die Offerte vom März 2013 und in Berücksichtigung der Preisanpassungen ist mit Kosten von ca. Fr. 15'000.- zu rechnen.

Verordnung und Elternbeitragsreglement der familienergänzenden, vorschulischen Kinderbetreuung

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 nahm die Verordnung für die familienergänzende, vorschulische Kinderbetreuung mehrheitlich an. In der Verordnung § 10, Absatz 1 wird festgehalten, dass der Gemeinderat ein Elternbeitragsreglement erlässt, welches für in Dorf wohnhafte Eltern einkommensabhängige Beiträge vorsieht und für alle Betreuungsverhältnisse der familienergänzenden, vorschulischen Betreuung verbindlich ist, welche von der Gemeinde subventioniert werden. Der Gemeinderat hat am 22. September 2014 das Reglement genehmigt. Dieses wird – gleichzeitig mit der Verordnung für die familienergänzende, vorschulische Kinderbetreuung – per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Totalrevision der Polizeiverordnung

Genehmigung und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung vom 2.12.2014

Gemäss § 74 des kantonalen Gemeindegesetzes steht dem Gemeinderat die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Er sorgt für die öffentliche Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art. Die Gemeinde erlässt zu diesem Zweck eine Polizeiverordnung. Sie ergänzt die einschlägige Gesetzgebung von Bund und Kanton,

In den letzten Jahren sind auf kantonaler Ebene diverse Gesetze und Verordnungen erlassen oder angepasst worden. Seit 9. Januar 2001 ist zudem die neue Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dorf in Kraft (Teilrevision im März 2006). Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die gültige Polizeiverordnung aus dem Jahre 1969 zu überarbeiten, den heutigen Gegebenheiten anzupassen und den Entwurf der total revidierten Verordnung der Bevölkerung in die Vernehmlassung zu geben. Bestimmungen, welche bereits im übergeordneten Recht (Bund und Kanton) enthalten sind, müssen in der kommunalen Polizeiverordnung nicht mehr wiederholt werden. Wo aber übergeordnetes Recht fehlt oder dies zulässt, ergänzt die Polizeiverordnung die Gesetzgebung von Bund und Kanton. Die gültige Polizeiverordnung aus dem Jahre 1969 mit ihren 58 Artikeln konnte demzufolge stark reduziert werden.

Der Gemeinderat hat am 22. September 2014 die total revidierte Polizeiverordnung verabschiedet und sie zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 weiter geleitet.

Defekte Hausanschlussleitungen

Weiterverrechnung der Aufwendungen des Brunnenmeisters an die Hausbesitzer

Am 22. September 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, dass ab 1. Oktober 2014 der Arbeitsaufwand des Brunnenmeisters bei Schäden an den Hausleitungen dem jeweiligen Grundeigentümer – gestützt auf Art. 57 und Art. 60 des Wasserreglementes vom 8. Juni 2000 – in Rechnung gestellt wird. Dieser Beschluss wurde im Aushang der Gemeinde publiziert (offizielles Publikationsorgan) und er ist am 23. Oktober 2014 in Rechtskraft erwachsen.

Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes

Neufestsetzung der Abgabe 2014 – 2018

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2014 hat der Gemeinderat bei drei Verkaufsbetrieben die Abgabe für den Verkauf von gebranntem Wasser für die Abrechnungsperiode 2014 – 2018 in Rechnung verfügt.

Einzelinitiative betreffend Prüfung und Einführung einer möglichst flächendeckenden Tempo-30-Zone in der Gemeinde Dorf

Prüfung der Initiative und Gültigkeitserklärung – Stellungnahme des Gemeinderates

Mit Schreiben vom 26. August 2014 reichten Maya Landolt und Sepp Kovacs, Dorfstrasse 16, 8458 Dorf, dem Gemeinderat Dorf eine Einzelinitiative gemäss § 50 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG) betreffend der Prüfung und Einführung einer möglichst flächendeckenden Tempo-30-Zone in der Gemeinde Dorf ein.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat Dorf wird beauftragt, eine möglichst flächendeckende Tempo-30-Zone im Dorf (ganzes Siedlungsgebiet) zu prüfen und einzuführen. Machbarkeit und Umsetzung sind mit den kantonalen Stellen zu verhandeln und zu definieren. Ebenso sind die finanziellen Folgen der nötigen baulichen Massnahmen abzuklären.

Das Umsetzungskonzept ist möglichst schnell, spätestens bis 31. Dezember 2015, dem Stimmvolk zur Genehmigung vorzulegen.“

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2014 hat der Gemeinderat die vorgenannte Initiative als gültig erklärt und sie zur Behandlung an die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 weiter geleitet. Mit gleichem Datum hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass er die Initiative ablehnt und der Gemeindeversammlung einen ablehnenden Antrag vorlegen wird.

Alterswohnheim Flaachtal***Wahl der Präsidentin der Aufsichtskommission***

Gestützt auf Art. 9 Abs. 4 der Zweckverbandsstatuten des Altersheimes Flaachtal hat der Gemeinderat am 13. Oktober 2014 Frau Marianne Meyer, wohnhaft Tuechstrasse 33, 8416 Flaach, als Präsidentin des Verbandsvorstandes für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 gewählt.

Ersatz Reservoirleitung Bergbuck – Sanierung Bergbuckstrasse –***Ersatz Durchlass Weierbach******Auftragsvergabe für Bauprojekt und Submission***

Im Budget 2015 (Investitionsrechnung) wurden für den Ersatz der Reservoirleitung Bergbuck, die Sanierung der Bergbuckstrasse, die neue Entwässerungsleitung mit Schlamm-sammlern im Bereich des Rütihofes und den Ersatz des Bachdurchlasses Weierbach insgesamt Fr. 555'000.-- eingestellt. Es ist geplant, diese Arbeiten im Frühjahr 2015 in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat hat am 13. Oktober 2014 beschlossen, den Auftrag für das Bauprojekt und die Submission dem Ingenieurbüro Bachmann Stegemann + Partner, Andelfingen – gestützt auf die Honorarofferte von 9. September 2014 im Gesamtbetrag von Fr. 31'860.--, inkl. MWSt – zu vergeben.